

**Ergebnisbericht zu den faunistischen Bestandserfassungen
im Jahr 2024**

zum Neubau Stau- und Triebwerkanlage „Walder Schwelle“

Fl.Nr. 214/10, 213/5, 212/6, und 236

Gemarkung Wald a.d. Alz

Gemeinde Garching a.d. Alz

Landkreis Altötting

Dezember 2024

Ergebnisbericht zu den faunistischen Bestandserfassungen im Jahr 2024
zum Vorhaben „Neubau Stau- und Triebwerksanlage Walder Schwelle“
214/10, 213/5, 212/6, und 236, Gemarkung Wald a.d. Alz, Gemeinde Garching a.d.
Alz, Landkreis Altötting

Auftraggeber: M2 Grün GmbH
Am Blickenberg 21
83352 Altenmarkt a.d. Alz

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
Umwelt-Planungsbüro
Straßhäusl 1
84189 Wurmsham



Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz
(Kartierungen und Bericht)

Bericht vorgelegt im November 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	5
3	Auswertung Sekundärdaten	6
4	Biotopbaumkartierung mit Strukturkartierung möglicher Habitatstrukturen planungsrelevanter Tierarten.....	7
4.1	Biotopbaumkartierung	7
4.2	Habitatanalyse	8
5	Bestandserfassung Vögel.....	10
5.1	Methodik.....	10
5.2	Ergebnisse	10
5.3	Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten.....	12
5.4	Bemerkungen zu ausgewählten Brutvogelarten, ihrer Bestandssituation und ihren Lebensräumen im Gebiet	12
5.5	Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum	14
6	Bestandserfassung Reptilien	15
6.1	Methodik.....	15
6.2	Beschreibung der Art und ihrer Lebensräume.....	15
6.3	Ergebnis	16
7	Bestandserfassung Haselmaus.....	17
7.1	Methodik der Erfassung.....	17
7.2	Artbeschreibung.....	18
7.3	Lage der Niströhren	18
7.4	Ergebnisse	19
7.5	Bewertung.....	19
8	Fazit	19
9	Literaturverzeichnis	20
	Anlage 1 – Ergebniskarte Brutvögel und Biotopbaumkartierung 2024.....	22
	Anlage 2 – Ergebniskarte Reptilien und Haselmaus 2024.....	23

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1 Walder Schwelle mit Kraftwerksplanung am rechten Ufer bei Wald a.d. Alz	6
Abb. 2 Altbäume mit Höhlen und sonstigen Quartierstrukturen, wie z.B. Rindenabplattungen	8
Abb. 3 Wasseramselnest auf Brückenpfeiler	14
Abb. 4 Bereiche mit Lebensraumeignung für Reptilien im Vorhabensbereich	16
Abb. 5 Haselmaus-Schlafnest in Niströhre an der Wehrstraße am 09.10.2024	19

Tabellen

Tab. 1 Übersicht erfasste Strukturbäume	7
Tab. 2 Gesamtartenliste der im Jahr 2024 nachgewiesenen Vogelarten.....	11
Tab. 3 Dokumentation der Begehungstermine im Jahr 2024	15

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Umwelt-Planungsbüro Scholz wurde durch das Ingenieurbüro Günther Hartmann (Seebrück) beauftragt, im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung und dem Betrieb einer Wasserkraftanlage am Walder Stützwehr (Stau- und Triebwerksanlage „Walder Schwelle“) an der Alz (Fkm. 27,3), Gemarkung Wald a.d. Alz in der Gemeinde Garching a.d. Alz, im Jahr 2024 faunistische und strukturelle Bestandserfassungen zu verschiedenen Tiergruppen durchzuführen.

Im Jahr 2024 wurden die relevanten Artengruppen Vögel, Reptilien sowie die Haselmaus erfasst. Zudem erfolgten eine Biotopbaumkartierung und eine allgemeine Strukturkartierung zur Einschätzung potenzieller Fledermausquartiere oder von Brutbäumen von Vögeln und potenziellen Vorkommen des Scharlachplattkäfers. Auch wurde das Vorhabensgebiet auf vorhandene Fortpflanzungs- und /oder Ruhestätten von Biber und Fischotter untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung im Jahr 2024 sollen als Grundlage für die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dienen, in der die potenziellen Auswirkungen durch Umsetzung des geplanten Vorhabens geprüft werden.

2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Altötting, im Gemeindegebiet Garching a.d. Alz und der Gemarkung Wald a.d. Alz. Die Vorhabensfläche liegt zwischen der Wehrstraße und der Alz am nördlichen Siedlungsrand von Wald a.d. Alz und wurde flächig auf potenzielle Vorkommen von Arten der relevanten Tiergruppen untersucht.

Durch mögliche Störwirkungen kann sich der Wirkraum des Vorhabens vergrößern. Deshalb wurde das Untersuchungsgebiet speziell hinsichtlich der Vogelfauna etwas größer gewählt. Der untersuchte Bereich für die Reptilien umfasst die mehr besonnten Grünflächen an dem Fußweg entlang der Walder Schwelle. Der Schwerpunkt der Haselmausuntersuchung lag entlang besonnener Waldränder und sonstiger Gehölzbestände. Es wurden aber auch Referenzflächen im Inneren des Auwaldes im Umfeld untersucht. Die Abgrenzung der entsprechenden Untersuchungsbereiche zu den planungsrelevanten Tierarten sind in den Anhängen 1 und 2 dargestellt.

Die Gehölzsäume an der Alz zwischen Garching und Hart sind in der Bayerischen Biotopkartierung aufgeführt (Biotop-Nr. 7841-0048-004 u. -005).

Im Vorhabensgebiet (s. Abb. 1) bzw. im Umfeld existieren keine internationalen, europäischen oder nationalen Schutzgebiete oder ausgewiesenen Wald- oder Wasserschutzgebiete.

Das Vorhaben liegt in der Naturraum-Untereinheit „Alztal“ (053-B) im Naturraum „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65).



Abb. 1 Walder Schwelle mit Kraftwerksplanung am rechten Ufer bei Wald a.d. Alz

3 Auswertung Sekundärdaten

In der Datenbank Karla.Natur des Landesamtes für Umwelt (LfU) sind im weiteren Umfeld Nachweise planungsrelevanter Tierarten dokumentiert. Unter den Vögeln existieren Nachweise des Gänsesägers und der Wasserramsel an der Alz bzw. innerhalb des Auwaldes östlich des Vorhabensbereiches aus dem Jahr 1997 und 2007.

Der Fischotter wurde unter der Straßenbrücke westlich der Walder Schwelle über arttypische Ausscheidungen (Kotspuren) im Jahr 2013 nachgewiesen.

Zudem sind Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings am Rande einer Lichtung im Auwald östlich vom Wald a.d. Alz aus dem Jahr 2006 aufgeführt.

4 Biotopbaumkartierung mit Strukturkartierung möglicher Habitatstrukturen planungsrelevanter Tierarten

4.1 Biotopbaumkartierung

Bei der Erfassung der Bäume mit Habitatstrukturen im weiteren Umfeld des geplanten Vorhabens wurden insgesamt 12 Bäume mit einzelnen oder mehreren Strukturmerkmalen wie Spechthöhlen, größeren Baumhöhlen, ausgefaulten Astlöchern, Spalten, Nischen, Rindenabplattungen oder anderen, kleineren Mangelstrukturen festgestellt.

Insgesamt wurden insbesondere an älteren Weiden und Pappeln qualitativ höherwertige, für Fledermäuse oder Vögel nutzbare Höhlen oder vergleichbare Strukturelemente erfasst (Abb. 2). Auch Vorkommen des Scharlachplattkäfers (*Cucujus cinnaberinus*) sind stellenweise an stehenden und liegenden Totholz teilweise nicht auszuschließen.

Tab. 1 Übersicht erfasste Strukturbäume

Baum-Nr.	Baumart	Beschreibung	Strukturmerkmale
1	Esche	starker Durchmesser	größere Baumhöhlen
2	Pappel	starker Durchmesser	kleinere Mangelstrukturen (Spalten und Nischen)
3	Pappel	starker Durchmesser	kleinere Mangelstrukturen (Spalten und Nischen)
4	Pappel	starker Durchmesser	Rindenabplattungen und Höhlen
5	Weide	starker Durchmesser	mehrere Buntspechthöhlen
6	Weide	starker Durchmesser	kleinere Mangelstrukturen (Spalten und Nischen)
7	Weide	mehrere Bäume	starker Efeubewuchs
8	Weide	starker Brusthöhen- durchmesser	-
9	Weide	mehrstämmig	Höhlen an Seitenast
10	Weide	mehrstämmig	mehrere Höhlen und Rindenabplattungen
11	Weide	starker Durchmesser	große Astbruchstellen (mit ausgefaulten Asthöhlen)
12	Weide	starker Durchmesser	Rindenabplattungen
13	-	stärkere Stammteile	liegender Totholzhaufen



Abb. 2 Altbäume mit Höhlen und sonstigen Quartierstrukturen, wie z.B. Rindenabplattungen

Neben Biotopbaumanwärttern (z.B. Baum-Nr. 8), existieren an 7 Altbäumen größere Spechthöhlen oder ausgefallte Asthöhlen (Baumnr. 1, 4, 5, 9, 10 und 11) sowie einzelne Bäume mit typischen, mindestens handtellergroßen Rindenabplattungen. An 3 Bäumen finden sich kleinere Mangelstrukturen wie Spalten und Nischen bei denen davon auszugehen ist, dass sie kurzfristig eine qualitativ höherwertige Funktion erreichen können. Die Standorte der mit qualitativ höherwertigen Strukturmerkmalen ausgestatteten Biotopbäume sind in Anhang 1 dargestellt.

4.2 Habitatanalyse

In oder an den ermittelten Biotopbäumen können sowohl Fledermäuse, Vögel als auch z.B. der Scharlachplattkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) Quartier- oder Brutbäume finden. Der Anteil des qualitativ hochwertigen Altbaumbestandes mit Weiden und Pappeln findet sich insbesondere direkt an der Alz an der Ufergrenze. Auch ist ein guter Totholzanteil an liegenden Stämmen vorhanden. Stehendes Totholz ist auf stärkere Seitenäste oder schwächere, abgestorbene Laubbäume begrenzt. Insbesondere an den Altbäumen aber auch an stärkeren Hybridpappeln mit morschem Totholz, sind potenzielle Fortpflanzungsstätten des Scharlachplattkäfers nicht auszuschließen. Bäume mit ausreichend großen, feuchten und insbesondere mit Mulm gefüllten Baumhöhlen - die

bevorzugten Brutbäume des Eremiten (*Osmoderma eremita*) – konnten bei der Übersichtsbegehung in den unteren Stammbereichen nicht festgestellt werden. Nicht auszuschließen ist allerdings, dass bei den erfassten Biotopbäumen im oberen Stamm- oder Kronenbereich mit Mulm gefüllte Höhlen vorhanden sind.

Einzelne Bäume (meist mit weniger Strukturen) stocken am Ufer der Alz innerhalb des engeren Wirkraumes des Vorhabens. Diese Gehölze ohne Strukturmerkmale sind als Bruthabitat für Vögel sowie als Leitstruktur für Fledermäuse anzusprechen. Für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) kommen insbesondere die frei nach Süden exponierten Gehölzränder an der Wehrstraße als geeignete Habitats in Frage.

Auf dem Wiesenstreifen zwischen der Alz und der Wehrstraße, auf dem regelmäßig auch Baumstämme zwischengelagert werden, kann theoretisch die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und (mit geringerer Wahrscheinlichkeit) auch die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) vorkommen, obwohl die Flächen augenscheinlich intensiver genutzt und bis auf den freieren Wiesenstreifen zwischen dem Fußweg an der Alz und der Wehrstraße auch stärker beschattet werden. Direkt an der Wehrstraße liegt eine kleine, unbebaute Fläche mit einer Eignung für Reptilien, die augenscheinlich seit Längerem als Lagerfläche für Baumaterialien und auch für Grüngutablagerungen genutzt wird.

Für Fischotter oder Biber besitzt der Uferabschnitt im Bereich des Vorhabens keine Eignung für die Anlage von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da die Uferböschung hier vollständig befestigt ist und das direkte Umfeld der Schwelle hierfür nicht geeignet ist. Zur Anlage von Biberburgen oder von Quartieren für die Jungenaufzucht des Fischotters liegen eher in den Uferabschnitten oberhalb bzw. unterhalb der Walder Schwelle, an unbebauten Uferabschnitten, entsprechende Möglichkeiten vor. Zur Nahrungssuche und Durchwanderung kann der Bereich, z.B. über den Fußweg passiert werden. Eine Passage in der Alz ist für beide Arten durch das Querbauwerk nicht möglich.

Kleingewässer, die als Laichgewässer für diverse Amphibienarten in Frage kommen, wurden im untersuchten Gebiet nicht festgestellt.

Wuchsstandorte bzw. Exemplare des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) wurden bei den Vor-Ort-Begehungen nicht festgestellt. Insofern ist ein Vorkommen der beiden Bläulings-Arten Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Phengaris nausithous*) und Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Phengaris teleius*) auszuschließen. Die Pflanzenart ist Wirts- und Hauptraupen-Nahrungspflanze beider Arten und ein Fehlen der Wirtspflanze ist mit dem Fehlen der Bläulings-Arten gleichzusetzen.

5 Bestandserfassung Vögel

5.1 Methodik

Avifaunistische Bestandserfassungen ermöglichen fundierte Aussagen zur Funktion und Wertigkeit von Landschaftsräumen. Zum einen ist diese Tiergruppe gut erfassbar und in nahezu allen Lebensräumen vertreten. Zum anderen existiert ein vergleichsweise hoher Wissensstand über die Ökologie der meisten Arten.

Die insgesamt sechs Kartiertermine fanden am 27.03., 14.04., 01.05., 15.05., 04.06. und 17.06.2024, jeweils nur bei geeigneter Witterung durch morgendliche Begehungen statt.

Das Untersuchungsgebiet wurde hauptsächlich entlang der bestehenden Wege an der Alz sowie entlang der Wehrstraße begangen.

Es wurden alle erfassbaren Vogelarten aufgenommen. Das heißt, dass neben der Erfassung von Arten mit Rote Liste-Status oder streng geschützten Arten, auch die häufigen und ungefährdeten Vogelarten halbquantitativ miterfasst wurden.

Die Vögel wurden an ihren artspezifischen Lautäußerungen (Gesang) oder als Sichtbeobachtung registriert und per GPS punktgenau verortet. Dabei wurde besonders auf revier- oder brutanzeigendes Verhalten geachtet. Bei der Auswertung wurden sogenannte Papierreviere gebildet. Die Summe der Papierreviere ergibt den Brutbestand. Neben Revierschwerpunkten die innerhalb des Untersuchungsbereiches liegen, wurden auch Randreviere mitaufgenommen. Diese Randreviere wurden im vorliegenden Fall zum Brutbestand gezählt.

Bei der Eingrenzung der Revierschwerpunkte der Vögel wurden bei mindestens zweimaliger Feststellung innerhalb der Wertungsgrenzen mit Berücksichtigung der Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005), die Beobachtungen als potenzieller Revierschwerpunkt mit Brutverdacht (Status B) gewertet.

5.2 Ergebnisse

Innerhalb des untersuchten Gebietes und den direkt angrenzenden Bereichen wurden im Jahr 2024 insgesamt 31 Vogelarten nachgewiesen (Tab. 1). Davon können für das Untersuchungsgebiet 25 Arten als relativ sichere Brutvögel¹ angesprochen werden und für zwei Arten liegen Brutnachweise vor. Einmalig überfliegende oder Nahrung suchende Arten wurden nicht zum Brutbestand gezählt. Die ermittelten Brutvorkommen der gefährdeten und weniger häufigen Brutvögel sind in der Karte zur Revierverteilung dargestellt (s. Anhang 1).

¹ inkl. den häufigen Vogelarten mit Brutvorkommen im UG (19 Arten mit Status BV, 6 Arten mit Status B)

Tab. 2 Gesamtartenliste der im Jahr 2024 nachgewiesenen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	ges. Schutz	EHZK	VSRL A.I	ABSP AÖ	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	§	-			BV
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	§	-			BV
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§	-			BV
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	§	-			BV
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	§§	g(B)	x	I	NG
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	3	§	g(B)		I	C
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	§	-			B
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	§	u(B)			NG
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	V	§	-			B
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	§§	g(B)		I	B
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	§	-			BV
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	§	-			BV
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	§	-			BV
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	§	g(B)			NG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§	-			BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	§	-			BV
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	§	-			BV
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	§	-			BV
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	§	-			B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	§§	g(B)	x	I	B
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	R	§	-			WG
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	§	-			BV
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	§	-			BV
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	§	g(B)			B
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	§	u(B)			B
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	§	-			BV
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	§	-			BV
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	§	g(B)		I	C
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	§	-			BV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§	-			BV
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§	-			BV
Summe Arten insgesamt:								31
Summe Brutvögel (innerhalb des Untersuchungsgebietes, mind. Status B): insgesamt								27

Abkürzungen:**Gefährdung (fett)**

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (RYSILAVY et al., 30. September 2020)

0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; - = kein Nachweis oder nicht etabliert; ♦ = nicht bewertet; nb = nicht bewertet

RL BY Rote Liste der Brutvögel Bayerns (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016):

0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; R = Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion, * = Nicht gefährdet, ♦ = Nicht bewertet

Gesetzlicher Schutz

§ besonders geschützt (alle europ. Vogelarten, § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, BArtSchV)

§§ streng geschützt (alle Arten nach Anhang A der EU-Artenschutzverordnung / § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV)

VSRL Arten des Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie „in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten“ gem.

A.I Art. 4(1) und (2) Richtlinie 2009/147/EG

EHZK –Erhaltungszustand Alpin Bayern (B: Brutvorkommen, R: Rastvorkommen, D: Durchzügler, S: Sommergast, W: Wintergast)

g günstig

u ungünstig/unzureichend

s ungünstig/schlecht

? unbekannt

- keine Angaben

ABSP Arten- und Biotopschutzprogramm, Lkr. Altötting (Stand April 1994)

I landkreisbedeutsame Art

ü überregionale bis landesweite Bedeutung

Status (es wurde jeweils der höchste Brutstatus je Gebiet angegeben)

BV Brutvogel ohne genaue Statusangabe (häufige und ungefährdete Arten i. d. R. mit sicheren Bruten im Gebiet)

()	Brutvogel außerhalb des UG
A	Brutzeitfeststellung – möglicher Brutvogel
B	Brutverdacht - wahrscheinlicher Brutvogel
B ¹	Angabe der ermittelten Reviermittelpunkte je Untersuchungsbereich mit mind. Brutstatus B
C	Brutnachweis – sicherer Brutvogel
DZ, WG,SG	Durchzügler, Winter- oder Sommergäste
NG	Nahrungsgast (pot. Brutplätze liegen außerhalb des UG)
Ü	Überflug
-	kein Nachweis

5.3 Gefährdung und Bedeutung der nachgewiesenen Brutvogelarten

Unter den wertgebenden Brutvogelarten mit mindestens wahrscheinlichen Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet bzw. dessen näheren Umgriff an der Alz, finden sich mit dem **Gänsesäger** und dem **Star** zwei deutschlandweit „gefährdeten“ Vogelarten. Die auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführten Arten **Grauschnäpper** und **Stieglitz** sind bayern- bzw. deutschlandweit mit abnehmenden Bestandstrends angegeben.

Laut Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Altötting (Stand 04/1994) sind Gänsesäger, Grünspecht, Schwarzspecht und Wasseramsel für den Landkreis als bedeutsam eingestuft.

Grünspecht und Schwarzspecht sind gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG, BArtSchV streng geschützte Vogelarten. Der Schwarzspecht wird zudem in der europäischen Vogelschutzrichtlinie in Anhang I geführt.

Unter den Arten mit bayern- und /oder bundesweiten Rote-Liste Status und mindestens Brutstatus B, befinden sich die Populationen von Gänsesäger, Grünspecht, Schwarzspecht, Star und Wasseramsel in der kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Erhaltungszustand der Population des Stieglitzes ist ungünstig bzw. unzureichend (LFU BAYERN 2024).

5.4 Bemerkungen zu ausgewählten Brutvogelarten, ihrer Bestandssituation und ihren Lebensräumen im Gebiet

Im Folgenden wird die Bestandssituation der planungsrelevanten Vogelarten im Untersuchungsgebiet näher erläutert. Für die besonders planungsrelevanten Vogelarten wurden die Reviermittelpunkte sowie der Brutstatus anhand der Ergebnisse der Bestandserfassung gem. Südbeck et al. (2005) ermittelt (s. Anhang 1).

Gänsesäger, *Mergus merganser* (RL D: 3)

Im Rahmen der Begehungen wurde die Art regelmäßig auf der Alz festgestellt. Am 17.06.2024 wurde ein weiblicher Altvogel mit mindestens vier Jungen auf der Alz oberhalb der Walder Schwelle beobachtet. Der konkrete Brutplatz ist nicht bekannt. Es kann auch sein, dass sich dieser im engeren Umfeld des Untersuchungsgebietes befand. Da allerdings Nist- und Nahrungsplätze bei der Art oftmals getrennt sind, kann die Niststätte auch weiter vom Vorhabensbereich entfernt liegen. Das Nest kann sich auch in

einem Nistkasten, in einer Nische an einem Bauwerk, unter Baumwurzeln, in dichter Vegetation am Boden und sogar bis zu 1 km vom Gewässer entfernt befinden (KRÄGENOW et al. 1999).

Die Alz mit ihren Ufern innerhalb des Untersuchungsgebietes, stellt ein wichtiges Nahrungs- und Aufzuchtgebiet dar.

Grauschnäpper, *Muscicapa striata* (RL D: V)

Der Grauschnäpper wurde mit einem Revier in dem Gehölzbereich zwischen der Alz und der Wehrstraße, östlich des Kiesweges zum Bootseinstiegsplatz nachgewiesen. In der neuen Roten Liste der Vögel Deutschlands wird der Grauschnäpper auf der Vorwarnliste geführt. Der Grauschnäpper dürfte entlang der Baumbestände am Alzufer sowie in den angrenzenden Siedlungsgehölzen noch weitere Vorkommen besitzen.

Star, *Sturnus vulgaris* (RL D: 3)

Die mittlerweile bundesweit gefährdete Art wurde im Untersuchungsgebiet mit mindestens einer wahrscheinlichen Brut am südlichen Alzufer, westlich der Walder Schwelle festgestellt. An einer Weide, am orographisch rechten Alzufer, konnte eine Buntspechthöhle erfasst werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Art besetzt war.

Stieglitz, *Carduelis carduelis* (RL BY: V)

Der Stieglitz wurde mehrmals singend im Kronenbereich der Altbäume am rechten Alzufer zwischen der Alzbrücke im Westen und der Walder Schwelle im Osten erfasst. Entlang des Ufers bzw. des Dammes stocken regelmäßig Altbäume mit ausladenden Kronen. In der Hochstauden- und Grasvegetation am Ufer sowie den angrenzenden Grundstücken im Siedlungsbereich, findet der Stieglitz ein entsprechendes Angebot zur Nahrungssuche.

Grünspecht und Schwarzspecht wurden mit Rufen sowohl im Auwald nördlich der Alz, als auch im Auwald östlich von Wald a.d. Alz erfasst. Nachweise eindeutiger Schwarzspecht- oder Grünspechthöhlen an den Biotopbäumen innerhalb des untersuchten Bereiches konnten im Rahmen der Bestandserfassung nicht festgestellt werden.

Gebirgsstelze und Wasserramsel wurden im Umfeld der Walder Schwelle regelmäßig bei der Nahrungssuche nachgewiesen. Zudem konnte an der Alzbrücke im Westen ein Nest der Wasserramsel auf einem Brückenpfeiler festgestellt werden (s. Abb. 3). Auch bei der Gebirgsstelze wird von einer wahrscheinlichen Brut an einem Bauwerk bzw. in Uferbereichen an der Alz ausgegangen.

Weiter erwähnenswert ist die Erfassung der Schwanzmeise mit einer Brut im Auwaldstreifen westlich der Walder Schwelle am südlichen Ufer.

Eisvogel, Gaureiher, Kormoran und Silberreiher wurden vereinzelt bei der Nahrungssuche an der Walder Schwelle beobachtet.



Abb. 3 Wasseramselnest auf Brückenpfeiler

5.5 Bewertung des Gebietes als Vogellebensraum

Der geplante Vorhabensbereich an der Walder Schwelle an der Alz, stellt lokal einen wichtigen Lebensraum für Vogelarten mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen dar.

Der Baumbestand entlang der Ufer bzw. innerhalb des Auwaldstreifens beinhaltet ältere Pappeln und Weiden, welche qualitativ höherwertige Strukturelemente wie Spechthöhlen, Höhlen in ausgefaulten Astbruchstellen oder hinter abstehende Rinde aufweisen und im Unterwuchs befindet sich eine artenreiche Krautflur. Der Abschnitt an der Alz bietet für Arten wie z.B. den Grauschnäpper, der in Halbhöhlen oder Nischen brütet aber auch für Arten wie Star oder Stieglitz geeigneten Brutlebensraum. Des Weiteren sind dies Habitate für unterschiedliche Spechtarten, wie die nachgewiesenen Arten Grünspecht und Schwarzspecht, die größere Aktionsräume besitzen. Solche Habitate haben grundsätzlich einen hohen Naturschutzwert und damit eine hohe Bedeutung für die lokale Vogelfauna.

Besondere Bedeutung hat das untersuchte Gebiet erwartungsgemäß für die Vogelarten der Fließgewässerlebensräume. Die Alz bietet einen wichtigen Lebensraum für Arten wie Gänsesäger, Gebirgsstelze oder Wasseramsel. Diese Arten legen ihre Nester im Umfeld des Flusses an und finden hier auch ihre Nahrung. Gebirgsstelze oder Wasseramsel sind im Siedlungsbereich mehr auf anthropogene Strukturen zur Anlage des Brutplatzes spezialisiert.

Der Untersuchungsbereich weist mit insgesamt 27 Brutvogelarten, deren Brutplätze innerhalb oder in angrenzenden Flächen liegen, in Bezug zur Gesamtgröße des untersuchten Bereiches, eine vergleichsweise hohe Artenzahl auf. Dies liegt vor allem am

Strukturreichtum und der engen Benachbarung von naturnahen Gehölz- und Gewässerlebensräumen mit vorgelagerten bzw. uferbegleitenden Hochstaudenfluren.

6 Bestandserfassung Reptilien

6.1 Methodik

Als Zielart der Untersuchung wurde insbesondere die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) definiert. Die Begehungen fanden schwerpunktmäßig während der Fortpflanzungszeit (Paarungs- und Tragzeit) sowie im Sommer /Spätsommer statt. Die einzelnen Begehungstermine wurden am 27.03., 14.04., 01.05., 15.05., 17.06. und 27.08.2024 durchgeführt (s. Tab. 3).

Tab. 3 Dokumentation der Begehungstermine im Jahr 2024

Datum	Tageszeit	Witterung			
		Temperatur	Bewölkung	Wind	Niederschlag
27.03.2024	später Vormittag	17°C	sonnig	kein Wind	trocken
14.04.2024	Vormittag	20°C	sonnig	kein Wind	trocken
01.05.2024	Vormittag	21°C	sonnig	kein Wind	trocken
15.05.2024	Vormittag	22°C	sonnig	kein Wind	trocken
17.06.2024	Vormittag	24°C	sonnig	kein Wind	trocken
27.08.2024	Vormittag	20°C	sonnig	kein Wind	trocken

Bei den Begehungen wurde der Eingriffsbereich sowie Flächen im direkten Umfeld bei günstigen Witterungsbedingungen mehrmals langsam abgesprochen und abgesucht (s. Anhang 2). Neben dem geplanten Vorhabensbereich an der Walder Schwelle wurden auch der Dammweg sowie eine Wiesenfläche bis zur Alzbrücke im Westen begangen. Zudem wurde ein potenzieller Aufenthalt der Reptilien unter Steinen, Holzstücken und eigens für die Untersuchung eingebrachten künstlichen Verstecken kontrolliert.

Bei den einzelnen Beobachtungen sollten Art, Altersklasse und Geschlecht (soweit möglich) notiert werden. Die Fundorte werden Vor-Ort in ein GPS-System (ArcPad) übertragen und mit dem Programm ArcGIS 10.2 weiterverarbeitet werden.

6.2 Beschreibung der Art und ihrer Lebensräume

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist über ganz Bayern verbreitet, regional aber unterschiedlich häufig (lars-ev.de). Die in Bayern in der Roten Liste auf der Vorwarnliste geführte Art, ist ein typischer Bewohner trockener, besonnener Lebensräume mit Rückzugsmöglichkeiten in hohen Grasbewuchs oder lückige Gehölzbestände. Speziell in

aufgelassenen Kiesgruben oder entlang von Bahnflächen entwickeln sich nach der Rohbodenphase über die Jahre ideale Brach- und Ruderalflächen, die von der Art bevorzugt als Lebensraum genutzt werden. Aber auch in anderen offenen bis halboffenen und gut besonnten Lebensräumen, wie z.B. an Waldrändern oder im besiedelten Bereich besitzt die Art bekannte Vorkommen.

Von zentraler Bedeutung ist demnach ein kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Habitate. Die Art benötigt zur Eiablage grabbares Substrat wie Sand oder sandigen Boden, Sonnenplätze zum Aufwärmen, Gehölze oder Brachestreifen zur Deckung sowie Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten in Steinhäufen oder Kleinsäugerbauten. Bestimmender Faktor für die Habitatwahl und Verbreitung der Zauneidechse ist die Eiablagemöglichkeit, insbesondere an besonnten, sandigen Stellen in Süd- und Südwestexposition.

Eine auf die Ansprüche der Zauneidechse ausgerichtete Pflege ist in der Regel auch für andere Reptilienarten wie die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) oder die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) förderlich.

Im Bereich des Vorhabens sind vor allem die Material- und Grüngutlagerfläche an der Wehrstraße sowie der Wiesenstreifen zwischen dem Alzufer und der Wehrstraße als am ehesten geeignete Zauneidechsenhabitate im Gebiet zu nennen (s. Abb. 4).



Abb. 4 Bereiche mit Lebensraumeignung für Reptilien im Vorhabensbereich

links: Lagerplatz an der Wehrstraße, rechts: Holzlagerplatz auf dem Wiesenstreifen an der Alz

6.3 Ergebnis

Im untersuchten Bereich konnten im Jahr 2024 weder Nachweise von adulten Tieren, noch von subadulten oder juvenilen Tieren der Zauneidechse und auch keine Nachweise der Schlingnatter erbracht werden. Unter den festgestellten Reptilienarten fanden sich die Westliche Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und die Ringelnatter (*Natrix natrix*). Die Blindschleiche wurde an zwei Stellen unter ausgebrachten Blechen und die Ringelnatter auf dem Grundstück, dass an der Wehrstraße als Materiallagerplatz und für Gartenabfälle genutzt wird (s. Anhang 2) erfasst.

Die Zauneidechse besiedelt in der Regel wärmegetönte südexponierten Flächen und Böschungen. Solche Standorte sind aufgrund der guten Voraussetzungen für die artspezifische Thermoregulierung und des mageren Bewuchses für Sonn- und Eiablageplätze (Zauneidechse) als Habitate gut geeignet.

Demnach zu urteilen liegen zwar zumindest in Teilbereichen grundsätzlich für die Art geeignete Bereiche vor, insgesamt ist das Lebensraumangebot im Gebiet für Arten wie die Zauneidechse und die Schlingnatter aber begrenzt.

Erwartungsgemäß konnten in den stärker beschatteten Flächen entlang des Fußweges an der Alz und am Damm innerhalb des Auwaldes keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Das Fehlen im Bereich der beschriebenen Lagerfläche sowie des Wiesenstreifens, der als Holzlagerplatz genutzt wird, kann neben der insgesamt stärkeren Beschattung des Großteils der untersuchten Bereiche auch auf die intensive Nutzung dieser beiden am ehesten geeigneten Flächen zurückgeführt werden.

7 Bestandserfassung Haselmaus

Die Untersuchung zur Haselmaus im Jahr 2024 wurde durchgeführt, um Informationen hinsichtlich der Verbreitung der Art im Gebiet erlangen zu können. Die Ergebnisse der Erfassungen sollen eine Beurteilung des Bestandes im gesamten Einflussbereich der Vorhaben zulassen.

7.1 Methodik der Erfassung

Die Haselmaus ist bei Projekten die in den Wald oder größere Gehölzbestände und damit in potentielle Lebensräume der Art eingreifen, zu berücksichtigen (JUSKAITIS und BÜCHNER, 2010). Die Haselmaus ist eine gemeinschaftsrechtlich geschützte Tierart und wird in Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie geführt (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Zur sicheren Nachweisführung bei Bestandserfassungen der Haselmaus finden verschiedene direkte oder indirekte Nachweismethoden Anwendung in der Praxis. Neben Umfragen bei Gebietskennern, Naturschutzverbänden oder Förstern sowie der relativ aufwändigen Methode über die Suche nach den charakteristischen Fraßspuren an Haselnüssen oder Nistkastenkontrollen, hat sich der Einsatz sogenannter Niströhren bewährt. Daneben existieren noch weitere Maßnahmen wie der Einsatz von Haarhafröhren, Lebendfang, Suche nach Freinestern, Gewölleanalyse, Kotbestimmung oder über das Ausbringen von Futterstationen.

Aufgrund ihrer versteckten und vorwiegend nächtlichen Lebensweise entziehen sich die Schlafmäuse (Familie der Schläfer, Gliridae), zu denen die Haselmaus gezählt wird, einer Beobachtung durch den Menschen.

In der vorliegenden Untersuchung wurden, wie in der Praxis derzeit fachlicher Standard, Niströhren ausgebracht. Die Haselmäuse nutzen diese Röhren als Tagesschlafplatz. Insgesamt wurden 27 Niströhren an Ästen und Zweigen in der Strauch- und Baumvegetation aufgehängt. Die Niströhren wurden über den gesamten Vorhabensbereich an der Walder Schwelle verteilt, eingebracht (s. Anhang 2).

Die Niströhren wurden Anfang März 2024 ausgebracht und insgesamt vier Mal kontrolliert. Neben der Kontrolle auf Anwesenheit von Haselmäusen wurde auch auf Nester, Fraßspuren oder Kot geachtet. Vier Niströhren wurden im Verlauf der Untersuchung von Unbekannten entwendet und mussten ersetzt werden.

7.2 Artbeschreibung

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) bewohnt Gehölze aller Waldgesellschaften, insbesondere Laub- und Laubmischwälder (bevorzugt naturnahe Buchenwälder) unterschiedlicher Altersklassen, gut strukturierte Waldränder sowie gebüschreiche Lichtungen und Kahlschläge. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt.

Die Haselmaus hat wohl die geringsten Lebensraumansprüche aller heimischen Schläferarten. Ihr genügen bereits lichte, möglichst sonnige Waldbestände mit busch- und niederholzreichen Säumen und Schlägen (FALTIN in HARSCH, 1993)

Sie baut ihre kugelförmigen Schlaf- und Wurfneester im Gezweig von Büschen und Bäumen oder in Baumhöhlen aus Gras, Blättern und Moos. Obwohl die Haselmaus auch freistehende Nester bauen kann, bevorzugt sie vorhandene Höhlen (Spechthöhlen) wie auch Nistkästen.

Die Tiere vollziehen einen ca. sechs Monate andauernden Winterschlaf am Boden unter der Laubschicht, zwischen Baumwurzeln oder in Erdlöchern.

Die Haselmaus benötigt eine vergleichsweise geringe Reviergröße von nicht mehr als 2.000 m² und besitzt einen begrenzten Aktionsradius von 50 – 300 m (BRAUN et al. 2005).

Die Ernährung setzt sich hauptsächlich aus Blüten, Früchten, Samen und Insekten zusammen. Haselnüsse sind die wichtigste Ressource für das Anlegen der Fettreserven für den Winterschlaf. Allerdings kommen Haselmäuse auch in Habitaten vor, wo Haselsträucher fehlen. Alternative Nahrungsquellen können dann Brombeeren oder Schlehen sein. Das Vorhandensein von Haselnüssen ist also kein obligater Faktor.

7.3 Lage der Niströhren

Die Lage der Niströhren ist in Anhang 2 dargestellt. Die Niströhren wurden sowohl entlang des besonnten Gehölzrandes an der Wehrstraße sowie entlang der mehr oder weniger besonnten Ränder an dem Fußweg an der Alz und am weiterführenden Dammweg

aufgehängt. Als Referenzflächen wurden auch einzelne Niströhren direkt am mehr beschatteten Alzufer sowie südlich des Fußweges in gänzlich unbesonnten Bereichen eingebracht.

7.4 Ergebnisse

Insgesamt konnten im Jahr 2024 in drei Niströhren die typischen Schlafnester der Haselmaus nachgewiesen werden (s. Abb. 5). Die Nachweise lagen eng beieinander, in voll besonnener Exposition und am Rand des Gehölzbestandes an der Alz an der Wehrstraße.

Neues Foto

Abb. 5 Haselmaus-Schlafnest in Niströhre an der Wehrstraße am 17.12.2024

7.5 Bewertung

In drei von 27 Niströhren konnten Schlafnester der Haselmaus festgestellt werden. Von einer Nutzung der Niströhren zur Aufzucht von Jungtieren wird nicht ausgegangen. In der Regel nutzen Haselmäuse die Niströhren als Tagesschlafplatz und nur selten für die Aufzucht von Jungtieren (JUSKAITIS und BÜCHNER, 2010).

Alle drei Nachweise liegen am südlichen Rand des Gehölzbestandes zwischen der Alz und der Wehrstraße. Offenbar ist die volle Besonnung für die Art im Gebiet von wesentlicher Bedeutung und Voraussetzung für eine Besiedlung. Erwartungsgemäß konnten in den beschatteten Auwaldbereichen keine Nachweise erbracht werden. Aber auch entlang der besonnten Gehölzränder direkt an der Alz, fehlen Hinweise auf Vorkommen.

Die Ergebnisse aus dem Jahr 2024 können zur Beurteilung des Haselmausbestandes und etwaiger Konflikte mit dem geplanten Vorhaben herangezogen werden. Für die Haselmaus ist dabei unter Vorsorgegesichtspunkten davon auszugehen, dass aufgrund einer Reviergröße von ca. 1 ha, bis auf die in vollbeschatteter Lage liegenden Bereiche, alle Gehölzbestände im Vorhabensbereich als relevanter Haselmaus-Lebensraum betrachtet werden müssen.

8 Fazit

Die Untersuchungen an der Walder Schwelle im Jahr 2024 hatten zum Ergebnis, dass die vorhandenen Biotopbäume als mögliche Quartierbäume für Fledermäuse, Brutbäume für Vogelarten oder mögliche Vorkommensbereiche für den Scharlachplattkäfer Funktion besitzen können. Eine Beeinträchtigung dieser Tiergruppen hängt davon ab, ob in den hochwertigen Baumbestand eingegriffen wird. Sollten Biotopbäume beseitigt werden müssen, sind sowohl geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu prüfen und bei Bedarf vorgezogen kompensatorische Maßnahmen zu ergreifen, um Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausschließen zu können.

Für die beiden Säugetierarten Fischotter und Biber wird im Ergebnis nicht davon ausgegangen, dass am Ufer der Alz im Einflussbereich des Vorhabens Fortpflanzungs- oder Ruhestätten existieren, da die Ufer hier fast vollständig verbaut sind. Mögliche Baue beider Arten können sich oberhalb oder unterhalb der Walder Schwelle an unverbauten Uferstellen befinden.

Als weitere Säugetierart und als gemeinschaftsrechtlich geschützte Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie wurde die Haselmaus über Schlafnester in Niströhren nachgewiesen. Insofern ist bei dieser Art davon auszugehen, dass sie in allen mehr besonnten Gehölzstrukturen vorkommen kann und nur in den stärker bis vollständig beschatteten Gehölzbereichen fehlt.

Bei der Erfassung der Reptilien konnten keine Nachweise von Zauneidechse oder Schlingnatter erbracht werden.

9 Literaturverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Altötting (Bearbeitungsstand April 1994).

BRAUN M. & F. DIETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2. Eugen-Ulmer GmbH & Co.

DOERPINGHAUS, A. EICHEN, C. GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P. NEUKIRCHEN, M. PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S. Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup.

EU-Kommission (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final Version Februar 2007.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (791-1-UG)

HARSCH, P: Untersuchung zum Vorkommen von Siebenschläfer (*Glis glis*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) im Bayerischen Allgäu. Mitt. Naturwiss. Arbeitskr. Kempten 32(1): 61 - 68 (März 1993).

JUSKAITIS R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus *Muscardinus avellanarius*. 1. Auflage. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben.

MEINIG, H.; P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70(1), 2009, 115-153. Bundesamt für Naturschutz

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TRAUTNER et al. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt

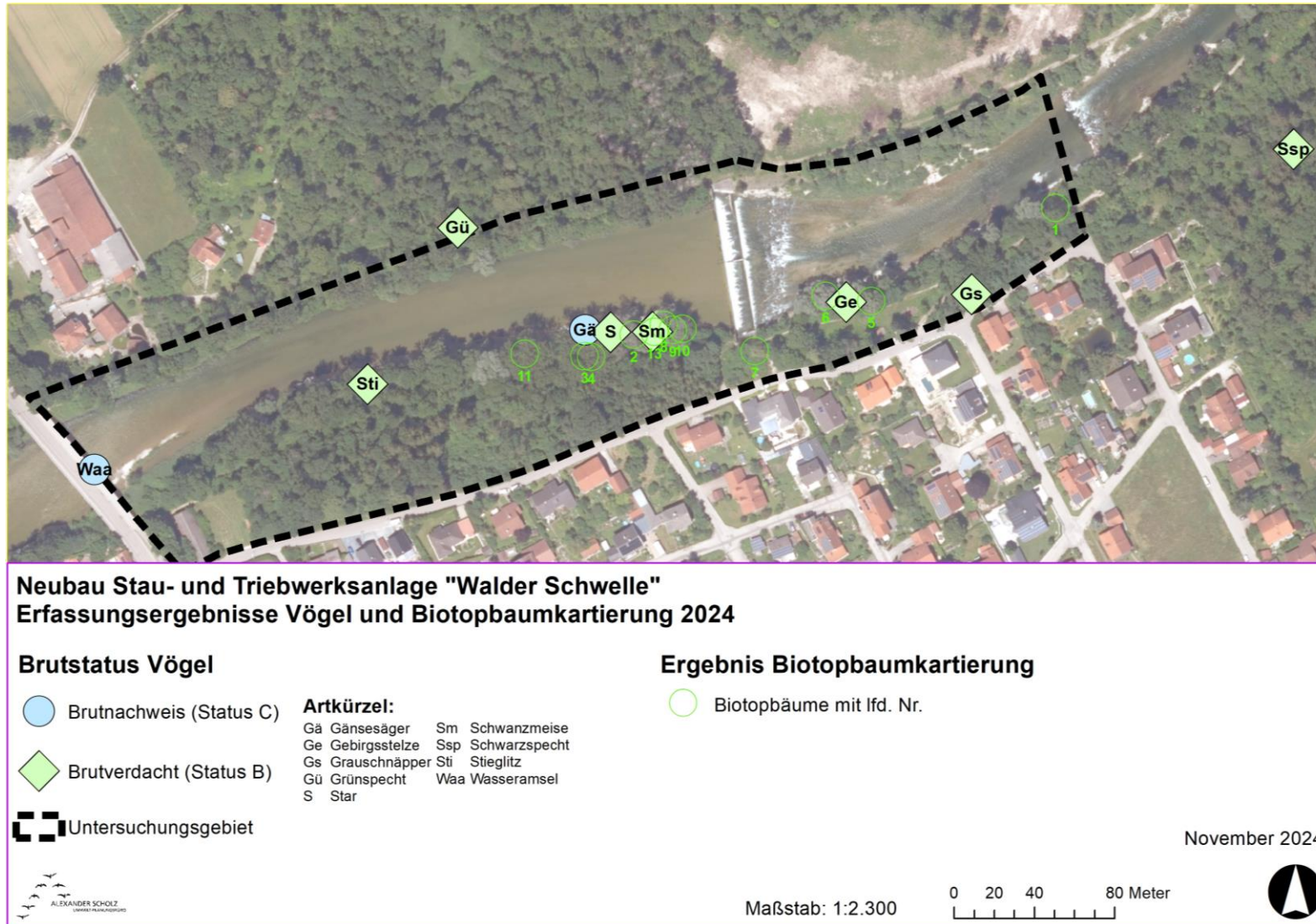
Kartengrundlagen: [GEODATENONLINE](#), BVV 2024

Scholz, November 2024



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz

Anlage 1 – Ergebniskarte Brutvögel und Biotopbaumkartierung 2024



Anlage 2 – Ergebniskarte Reptilien und Haselmaus 2024



Neubau Stau- und Triebwerksanlage "Walder Schwelle" Erfassungsergebnisse Reptilien und Haselmaus 2024

Untersuchung Reptilien

- Ringelnatter
- Blindschleiche
- Untersuchungstransect

Ergebnis Haselmauserfassung

- ⊗ Niströhre mit Haselmaus-Schlafnest
- Niströhre unbesetzt

November 2024

